



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 186

23. März 2022

Veröffentlichung der fortgeschriebenen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für in Bayern liegende Gebiete einer Flussgebietseinheit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 2. März 2022, Az. 53c-U4437.6-2021/8-3

1. ¹Die im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) aufgestellten Bewirtschaftungspläne sowie zugehörigen Maßnahmenprogramme für in Bayern liegende Flussgebiete wurden gemäß § 84 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) überprüft und aktualisiert. ²Die fortgeschriebenen Pläne und Programme gelten für den dritten Bewirtschaftungszeitraum in den Jahren 2022 bis 2027. ³Die Bewirtschaftungspläne wurden nach den Vorgaben des § 83 WHG und des Anhangs VII der WRRL, die Maßnahmenprogramme gemäß § 82 WHG und unter Berücksichtigung des Anhangs VI der WRRL aufgestellt. ⁴Die Maßnahmenprogramme wurden gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 1.4 der Anlage 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung einer strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen. ⁵Die jeweilige SUP wird mit Veröffentlichung einer Umwelterklärung abgeschlossen, die das Ergebnis der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung unter Berücksichtigung der übermittelten Stellungnahmen und Äußerungen zum Umweltbericht und zum Maßnahmenprogramm zusammenfasst und bewertet.
2. Für folgende Gebiete werden unter www.wrrl.bayern.de die nachfolgend gelisteten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sowie die zugehörigen Umwelterklärungen mit Rechtsbehelfsbelehrung veröffentlicht:
 - 2.1 Bewirtschaftungsplan für das deutsche Donaugebiet (Herausgeber: Flussgebietsgemeinschaft Donau) und Maßnahmenprogramm für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Donau (Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)
 - 2.2 Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Rhein (Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)
 - 2.3 Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe (Herausgeber: Flussgebietsgemeinschaft Elbe)
 - 2.4 Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für die Flussgebietseinheit Weser (Herausgeber: Flussgebietsgemeinschaft Weser)
3. Darüber hinaus liegen die Maßnahmenprogramme sowie die zugehörigen Umwelterklärungen mit Rechtsbehelfsbelehrung auch bei den jeweils zuständigen Regierungen zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.
4. Mit der Veröffentlichung werden die Pläne und Programme für alle staatlichen Behörden verbindlich.
5. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 2. März 2022 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 21. Dezember 2027 außer Kraft.

Dr. Rüdiger D e t s c h
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.